

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrik Mücher 563 4783 563 8422 henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1574/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2024	BV Elberfeld	Entscheidung
Harmoniestraße Vollausbau		

Grund der Vorlage

Mit dem Antrag auf Städtebauförderung aus September 2019 wurde für die Neugestaltung des Straßenraums der Harmoniestraße das Ziel definiert, den Stadtraum aufzuwerten, die Aufenthaltsqualität zu steigern, den Radverkehr und die innerstädtische Vernetzung zu fördern und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt den Ausbau der Harmoniestraße für 850.000 €, unter der Berücksichtigung der Fördermittel in Höhe von 420.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Harmoniestraße liegt am Rande der Elberfelder Innenstadt und verbindet die Straßen Hofkamp und Deweerthstraße miteinander. Einen Durchgangsverkehr gibt es nicht. Zwischen Hofkamp und Harmoniestraße 3 hat die Straße eine Erschließungsfunktion,

danach knickt die Straße ab und schließt an die Deweerthstraße ohne weitere Erschließungsfunktion an.

Die Bebauung auf der östlichen Straßenseite besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern, auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich eine Kindertagesstätte, Garagen und ein Haus für betreutes Wohnen. Von der Harmoniestraße erreicht man die öffentliche Grünanlage an der Else-Lasker-Schüler-Straße.

Die Straße liegt in einer Tempo 30 Zone und ist als unechte Einbahnstraße ausgeschildert. Aus Fahrtrichtung Norden ist die Straße gesperrt. Der ruhende Verkehr wird zum Teil durch Beschilderung geregelt. Ab der Harmoniestraße 3 bis zur Einmündung Deweerthstraße darf uneingeschränkt geparkt werden.

Die Straße ist im Separationsprinzip ausgebaut, Schrammbord, Fahrbahn und Gehweg. Der Straßenquerschnitt liegt bei ca. 7,00 m, davon ca. 1,00 m Gehweg. Es wird auf der Fahrbahn längs geparkt, Straßenbegrünung und Radabstellanlagen fehlen.

In der Harmoniestraße fanden in den letzten Jahren umfangreiche Wohnungsbaumaßnahmen statt. Durch diese Nachverdichtungsmaßnahme hat sich der Anspruch an die Aufenthaltsqualität der Straße erhöht. Insbesondere der Gehweg ist deutlich zu schmal für die Wohnbebauung. Der Handlungsdruck ist groß. Zusätzlich stellt die Harmoniestraße einen wichtigen Übergang zur Grünfläche an der Else-Lasker-Schüler-Straße da.

Die vorgesehene Straßenplanung sieht einen Umbau ausgehend von dem derzeitigen Separationsprinzip hin zu einem verkehrsberuhigten Bereich vor. Die Straße wird zu einer echten Einbahnstraße und ist von Süd nach Nord befahrbar. Die Einbahnstraße soll für den Radverkehr frei gegeben werden. Im Kurvenbereich wird eine Schleusenmarkierung für den Radverkehr angebracht. Diese dient zum einen als Orientierungshilfe für den Radverkehr, der auch um den Kurvenbereich entlang des rechten Fahrbahnrandes fahren sollen und zum anderen wird der KFZ-Verkehr durch die Markierung zusätzlich auf den Radverkehr sensibilisiert. Der ruhende Verkehr wird über entsprechende Parkflächen und Radabstellanlagen geregelt.

Der Einmündungsbereich wird zu einer Überfahrt zurück gebaut. Um den Charakter der Straße zu verdeutlichen sind Straßenbäume geplant. Zur weiteren Verkehrsberuhigung der Mischverkehrsfläche sind wechselseitige Parkplätze bzw. Grünflächen vorgesehen. Durch Materialwechsel bei der Pflasterung wird auf die Parkplätze aufmerksam gemacht.

Auf Höhe der Hausnummer 3 befindet sich der Zugang zur Grünanlage Else-Lasker-Schüler-Straße. Neben dem Zugang sollen eine Radabstellanlage und Parkplätze (Abschnitt Harmoniestraße 3 und Deweerthstraße) angelegt werden. Auf Höhe der rückwertigen Gartenerschließung ist ein weiterer Baum geplant.

Der Anschluss von der Harmoniestraße zur Deweerthstraße wird als Einmündung ausgeführt. Fahrzeuge in der Deweerthstraße aus Richtung Norden müssen an der Einmündung Vorfahrt gewähren.

Die Straßenbäume sollen durch eine Baumrigole mit zusätzlichen Oberflächenwasser versorgt werden.

Der Ausbau der Straße erfolgt auf Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Wuppertal sind. Der geplante Straßenumbau löst keine Beitragspflichten nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW aus.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Maßnahme wird die Aufenthaltsqualität in der Straße gesteigert und fördert die emissionsfreie Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die aktuelle Kostenschätzung liegt nach Ausarbeitung der Planung und der verstärkten Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie der Kostensteigerung im Bauwesen bei ca. 850.000 €.

In der Haushaltsplanung 2024/2025 sind für die Jahre 2024 und 2025 Mittel i. H. v. 800.000 € eingeplant. Zusätzlich wurden 50.000 € im Investitionshaushalt 2023 für Voruntersuchungen bereitgestellt.

Von den 850.000 € Gesamtkosten sind rund 420.000 € durch den vorliegenden Zuwendungsbescheid gedeckt. Ein Antrag auf Mehrkostenförderung beim Fördermittelgeber wird gestellt.

Im besten Fall werden weitere rund 334.000 € durch Umverteilung von Restmitteln aus Fördermaßnahmen (Qualitätsoffensive Innenstadt und Barrierefreie Zugänge zur Elberfelder Fußgängerzone) gedeckt, wenn der Fördermittelgeber dem zustimmt.

Der hier verbleibende Eigenanteil i. H. v. 96.000 € steht durch Bereitstellung von 50.000 € in 2023 und 46.000 € in 2024 zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch die Pauschale für Investitionen für Straßenerneuerung.

Stimmt der Fördermittelgeber der Mehrkostenförderung durch Umverteilung nicht zu, beträgt der Eigenanteil ca. 430.000 €, der durch die bereitgestellten 50.000 € in 2023 und weiteren 380.000 € in 2024 gedeckt werden muss. Die Deckung erfolgt durch die Pauschale für Investitionen für Straßenerneuerung.

	Mit zusätzlicher Förderung	Ohne zusätzliche Förderung
Gesamtkosten	850.000 €	850.000 €
Planansatz 2024/2025	800.000 €	800.000 €
Davon Fördermittel	420.000 €	420.000 €
Zusätzliche Förderung	334.000 €	/
Eigenanteil gesamt	96.000 €	430.000 €
Davon finanziert in 2023	50.000 €	50.000 €
Gedeckt durch Investitionen für Straßenerneuerung	46.000 €	380.000 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zur Beschlussvorlage VO/0093/24.

Zeitplan

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2024, nach Zustimmung des Rates zur Drucksache VO/0093/24. Die Abrechnung mit dem Fördergeber muss bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein. Da der Umsetzungszeitraum sehr gering ist, soll die Baumaßnahme vor Inkrafttreten des Haushaltes 2024/25 begonnen werden.

Anlagen

01 Lageplan